

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. März 2011

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen und Edelgard Bulmahn	10881 A	Sigmar Gabriel (SPD)	10889 D
Begrüßung der neuen Abgeordneten Helmut Heiderich und Ingo Eglhoff	10881 B	Birgit Homburger (FDP)	10893 D
Wahl des Abgeordneten Peter Wichtel als Schriftführer	10881 B	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	10896 B
Erweiterung der Tagesordnung	10881 C	Volker Kauder (CDU/CSU)	10898 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 27 d und 30	10882 B	Michael Schlecht (DIE LINKE)	10901 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	10882 B	Volker Kauder (CDU/CSU)	10901 C
Tagesordnungspunkt 5:		Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10901 D
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: zur aktuellen Lage in Japan	10882 D	Michael Kauch (FDP)	10903 C
in Verbindung mit		Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD)	10905 A
		Michael Schlecht (DIE LINKE)	10905 C
		Dr. Christian Ruck (CDU/CSU)	10907 C
		Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10909 B
		Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	10910 B
		Jürgen Klimke (CDU/CSU)	10911 D
		Erika Steinbach (CDU/CSU)	10912 D
		Thomas Bareiß (CDU/CSU)	10913 D
		Namentliche Abstimmungen	10914 D
			10915 A, B, C
		Ergebnisse	10921 A, 10923 B
			10926 A, 10928 B
			10930 B, 10933 A
			10935 B
Zusatztagesordnungspunkt 1:		Tagesordnungspunkt 6:	
Erste Beratung des von den Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zur Wiederherstellung des Atomkonsenses (Drucksache 17/5035)	10882 D	Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einge-	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	10883 A		

brachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 17/4694)	10915 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10916 A
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	10917 B
Thomas Oppermann (SPD)	10938 A
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	10941 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	10941 C
Halina Wawzyniak (DIE LINKE)	10943 D
Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	10946 A
Gabriele Fograscher (SPD)	10948 A

Tagesordnungspunkt 32:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts (Drucksache 17/4887)	10949 A
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (Drucksache 17/4985)	10949 B
c) Antrag der Abgeordneten Ulrich Lange, Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Döring, Werner Simmling, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Sicherheit im Eisenbahnverkehr verbessern – Streckennetz mit Sicherungssystemen ausstatten (Drucksache 17/5046)	10949 B
d) Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Sönke Rix, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Rechtsextremistische Einstellungen im Sport konsequent bekämpfen – Toleranz und Demokratie nachhaltig fördern (Drucksache 17/5045)	10949 C

Zusatztagsordnungspunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Dr. Konstantin von Notz, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zugang zu verwaiseten Werken erleichtern (Drucksache 17/4695)	10949 C
---	---------

Tagesordnungspunkt 33:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des BVL-Gesetzes (Drucksachen 17/4381, 17/5034)	10949 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: Einhundertsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz – (Drucksachen 17/4403, 17/4499 Nr. 2, 17/4774)	10950 A
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Ralph Lenkert, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Verbraucherfreundliche Rücknahmepflicht des Einzelhandels für Energiesparlampen durchsetzen (Drucksachen 17/2121, 17/3684)	10950 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothea Steiner, Sylvia Kottling-Uhl, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten (Drucksachen 17/1583, 17/3278)	10950 C
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk aufnehmen (Drucksachen 17/902, 17/4773)	10950 D
f) – o)	
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 224, 225,	

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Über die Nrn. 2, 3 und 4 des Entschließungsantrags werden wir namentlich abstimmen.

Wir stimmen zunächst über Nr. 1 des Entschließungsantrags ab. Diejenigen, die für Nr. 1 des Entschließungsantrags der SPD stimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Letzteres ist offenkundig die Mehrheit gewesen. Nr. 1 dieses Entschließungsantrags ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über Nr. 2 des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5049.¹⁾ – Die Urnen sind weiterhin besetzt. Ich eröffne diese Abstimmung und gebe gleichzeitig bekannt, dass dazu zwei Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen, die wir zu Protokoll nehmen.²⁾

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte zur zweiten namentlichen Abstimmung eingeworfen? – Ich schließe den Wahlgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Wir kommen damit zur dritten namentlichen Abstimmung, nämlich über Nr. 3 des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5049. Die Urnen sind besetzt. Deswegen eröffne ich die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte zur dritten namentlichen Abstimmung eingeworfen? – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.³⁾

- (B) Wir kommen jetzt unverzüglich zur vierten namentlichen Abstimmung, nämlich über Nr. 4 des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5049. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte für die vierte namentliche Abstimmung abgegeben? Bei mir melden sich nämlich immer mehr Kollegen, die eine Abstimmung versäumt haben. Deswegen bitte ich um Aufmerksamkeit. – Wenn alle ihre Stimmkarte abgegeben haben, schließe ich den Wahlgang und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.⁴⁾

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5050. – Die Urnen sind weiterhin besetzt. Ich eröffne die Abstimmung – es handelt sich um die fünfte namentliche – und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

Haben jetzt alle Mitglieder ihre Stimmkarte eingeworfen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlgang. Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen.⁵⁾

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die

- Grünen auf Drucksache 17/5051. Das ist die sechste namentliche Abstimmung. Ich bitte, mit der Abstimmung zu beginnen. (C)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten zur sechsten namentlichen Abstimmung eingeworfen? Gibt es noch Nachzügler? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.⁶⁾

Wir kommen schließlich zur namentlichen Abstimmung über den zweiten Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5052.⁷⁾ Das ist die siebte namentliche Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

Haben nun alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte zur siebten namentlichen Abstimmung eingeworfen? – Das ist der Fall. Dann schließe ich jetzt die siebte namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.⁸⁾

Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen werden Ihnen später bekannt gegeben. Ich weise darauf hin, dass wir in etwa anderthalb Stunden eine weitere namentliche Abstimmung durchführen werden.

- Wir kommen jetzt zum Zusatzpunkt 1. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5035 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 17/4694 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Aussprache nicht teilnehmen wollen, ihre Beratungen außerhalb des Plenarsaales fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

¹⁾ Ergebnis Seite 10923 B

²⁾ Anlage 3

³⁾ Ergebnis Seite 10926 A

⁴⁾ Ergebnis Seite 10928 B

⁵⁾ Ergebnis Seite 10930 B

⁶⁾ Ergebnis Seite 10933 A

⁷⁾ Anlage 4

⁸⁾ Ergebnis Seite 10935 B

(A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! José Ortega y Gasset sagte einmal:

Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.

Das Wahlrecht ist das Kernstück der Demokratie. Es ist greifbares und begreifbares Mittel der Teilnahme der Bürger am politischen Prozess. Das Wahlsystem als Ganzes ist Transformator des Volkswillens. In ihm manifestiert sich – in der Stimmabgabe, in der mandatsgemäßen Machtverteilung der politischen Parteien im Parlament – der Wille des Volkes. Fragen des Wahlrechtes gehören daher zu den Grundfragen der Demokratie.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns am 3. Juli 2008 in seinem Urteil zur fehlenden Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag aufgegeben, bis zum 30. Juni 2011 die Effekte des negativen Stimmgewichtes – das ist etwas Kompliziertes, das der Bürger nicht so einfach versteht – zu beseitigen. Das negative Stimmgewicht bedeutet: Ich wähle eine Partei, aber eine andere Partei profitiert davon, und bei meiner Partei fällt ein Mandat weg. – Das verkehrt den Sinn des Wahlrechtes ins Gegenteil. Deswegen müssen wir uns mit dieser Thematik befassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir als Fraktion haben bereits im Februar 2009 erstmals hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt, um dieses negative Stimmgewicht zu beseitigen und die Chance zu eröffnen, dass dieser Deutsche Bundestag mit einem verfassungsgemäßen Wahlrecht gewählt wird. Das ist damals gescheitert. Die Kolleginnen und Kollegen der heutigen Koalition meinten damals, das gehe zu schnell; der Debattenbedarf sei groß, und man müsse das gründlich erörtern. Nun ist ein Jahr ins Land gegangen. Die Grenze 30. Juni 2011 steht vor uns. Im März dieses Jahres gibt es wieder keinen Vorschlag der regierenden Mehrheit, obwohl sich die Geschäftsführer unzählige Male im Dezember und im Januar getroffen haben. Die Koalition ist sich – genauso wie bei Hartz IV – beim Wahlrecht nicht einig. Es gibt keinen entsprechenden Vorschlag, den der Deutsche Bundestag in den Ausschüssen mit Sorgfalt prüfen kann. Deshalb haben wir heute unseren Vorschlag erneut vorgelegt, allerdings im Lichte der Anhörung im Innenausschuss entsprechend verbessert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Oder verschlechtert!)

Wir schlagen vor, dass in Zukunft zwei Prinzipien im Wahlrecht gelten. Zunächst wird nach dem Verhältniswahlrecht festgestellt, wie viele Mandate einer Partei zustehen. Hat sie mehr Direktmandate gewonnen, als ihr nach dem Verhältniswahlrecht zustehen, dann werden diese Direktmandate nach der Reihenfolge der Wahlerfolge quasi von hinten weggenommen. Das sieht übrigens auch das bayerische Landeswahlrecht so vor. Der bayerische Gerichtshof hat dazu gesagt, es sei nicht zu beanstanden, wenn eine Regelung dazu führt, dass bei

Überhängen die Stimmkreisbewerber in der Reihenfolge der niedrigsten Stimmzahlen ausscheiden. (C)

(Zuruf von der LINKEN: Sehr demokratisch!)

Das ist der erste Prinzip.

Das zweite Prinzip ist: Hat eine Partei in einem Wahlgebiet in einem Bundesland mehr Direktmandate erzielt, als ihr nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen, dann werden diese Direktmandate mit den Listenerfolgen anderer Bundesländer verrechnet, sodass es zu keiner Vergrößerung der betreffenden Fraktion kommt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr gut!)

Warum ist es so wichtig, dass wir diese Überhangmandate abschaffen?

(Zurufe von der CDU/CSU: Das tun Sie gar nicht!)

Ich habe beim Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Ich zitiere daraus mit Erlaubnis des Präsidiums

(Zurufe von der SPD: Aber anständig zitieren!)

und mache mir diese Erkenntnisse zu eigen. Danach ist, legt man die jetzigen Wahlumfragen zugrunde, zu befürchten, dass bei der nächsten Wahl zum Deutschen Bundestag 30 bis 60 Überhangmandate entstehen. Das heißt, die Zahl der Überhangmandate ist durchaus beachtlich und hat hier im Deutschen Bundestag mindestens Fraktionsstärke. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass der Wählerwille durch den Effekt der Überhangmandate in sein Gegenteil verkehrt wird, indem ein Teil des Hauses die Mehrheit der Zweitstimmen erringt, aber ein anderer Teil des Hauses die Mehrheit der Mandate hat. Wenn es dazu kommt, dann wird der Hund in der Pfanne verrückt. Dann sagen unsere Wählerinnen und Wähler: Das ist keine Demokratie. Wir wollen, dass der Deutsche Bundestag den Wählerwillen des deutschen Volkes abbildet. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Effekte des negativen Stimmgewichtes kritisiert. Zum einen kann der Wille des einzelnen Wählers in einem Wahlkreis ins Gegenteil verkehrt werden. Zum anderen – das betrifft einen anderen Prüfmaßstab, der bei der Frage der Überhangmandate von Bedeutung ist – könnten die Mehrheitsverhältnisse verändert werden. Wir müssen deshalb eine Lösung wählen, bei der Überhangmandate vermieden werden.

Unsere Fraktion klebt nicht an dem vorgelegten Vorschlag, auch wenn ihn das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich als einen der möglichen Lösungswege bezeichnet hat. Meine Damen und Herren von der Koalition, wir von der Opposition lassen es Ihnen aber auf keinen Fall durchgehen, dass Sie uns hier ein Wahlgesetz vorlegen und mit Ihrer knappen Mehrheit beschließen, das dazu führen kann, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zu einer Mehrheit

Volker Beck (Köln)

- (A) der Mandate im Deutschen Bundestag führt. Einen solchen Versuch eines Putsches im Wahlrecht werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie auf: Kommen Sie auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs zurück zum Verhandlungstisch! Verhandeln Sie mit SPD, Grünen und Linken gemeinsam über die Wahlrechtsreform! Wir haben einen Vorschlag gemacht, Ihrer liegt nicht auf dem Tisch. Lassen Sie uns diese Frage gemeinsam regeln!

Sie haben die ganze Zeit gepennt. Damit haben Sie uns in eine Situation gebracht, in der echte Sorgfalt nicht mehr möglich ist. Die Berücksichtigung weiterer Fragen, die man an das Wahlrecht stellen könnte – unabhängig davon, ob das verfassungsrechtlich zwingend ist –, ist nicht mehr möglich; das kann nicht mehr seriös geprüft und diskutiert werden. Wir müssen jetzt zu Potte kommen. Sie können Ihre internen Differenzen nicht dazu nutzen, um hier quasi am letzten Tag, in der letzten Nacht vor der Sommerpause ein Wahlrecht durchzudrücken, das am Ende einer Überprüfung in Karlsruhe nicht standhalten wird. Ich sage Ihnen: Wenn Sie ein Wahlrecht beschließen, das den Volkswillen nicht eindeutig abbildet und dessen Umsetzung nicht garantiert, dann sehen wir uns in Karlsruhe wieder, und zwar – wenn Sie bis zum Ende der Wahlperiode durchhalten sollten – vor der Bundestagswahl.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Günter Krings von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir – ich denke, auch den anderen Rednern in der Debatte – nicht leicht, sich nach der Debatte über die Ereignisse in Japan und die Konsequenzen in Deutschland wieder einem rein innenpolitischen Thema – man könnte sagen: einem Luxusproblem der deutschen Politik – zuzuwenden: dem negativen Stimmgewicht.

Ich darf eine einleitende Bemerkung in eigener Sache machen. Der Zeitplan ist heute bei uns allen deutlich durcheinandergeraten. Das führt unter anderem dazu, dass fast parallel zu dieser Debatte die jährliche Richterwahl im Deutschen Bundestag stattfindet. Ich bitte, es ausnahmsweise zu entschuldigen, wenn ich etwas früher, vor Ende der Debatte, verschwinden muss. Das gehört sich normalerweise nicht; aber ich hoffe, Sie sehen es mir nach.

Die Grünen sind in Sachen Wahlrecht eine umtriebige Partei;

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur in Sachen Wahlrecht!)

- vielleicht hat das etwas mit ihrer eigenen Geschichte zu tun. Sie haben einen ähnlichen Antrag wie heute schon einmal am Ende der 16. Wahlperiode und in der 13. Wahlperiode vorgelegt. (C)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil wir Regelungsbedarf haben!)

Dabei kommt die Frage auf: Wo bleiben denn die Anträge in der 14. und 15. Wahlperiode? Da haben Sie reagiert; da hätten Sie die Mehrheit gehabt, um das „Übel“ – aus Ihrer Sicht – zu beseitigen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgerichtsurteil ist von 2008! Seitdem gibt es den Auftrag an den Gesetzgeber!)

Sie haben die Möglichkeit nicht genutzt. Man muss also ganz sachlich und neutral festhalten: Das Thema war Ihnen jedenfalls zu jener Zeit nicht ganz so wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass Sie dieses Anliegen heute im Deutschen Bundestag vortragen. In der Tat: Die Frist drängt; sie läuft Mitte des Jahres aus.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben darauf gewartet, dass Sie etwas vorlegen!)

- Wir können uns jetzt natürlich gegenseitig mangelnden Fleiß oder mangelnden Willen bei der Lösung des Problems vorwerfen. Aber ich glaube, wir müssen bei einer ehrlichen Betrachtung der Sache zugeben, dass das nicht den Kern der Sache trifft. Das Problem ist hochkomplex, und wer das nicht einsieht, zeigt, dass er sich mit der Sache nicht hinreichend befasst hat. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben dauernd etwas vorgelegt!)

2008 hat die große Mehrheit des Deutschen Bundestages, einschließlich der Kollegen der SPD, das geltende Wahlrecht inklusive des negativen Stimmgewichts in Karlsruhe verteidigt. Wir wussten genau, dass dieses negative Stimmgewicht kein Betriebsunfall, kein Schönheitsfehler des Wahlrechts ist, sondern die unmittelbare, fast logische Konsequenz der besonderen Verknüpfung von Direktwahl und Listenwahl in unserem Wahlrecht. Man kann ein anderes Wahlrecht wollen. Man kann ein Mehrheitswahlrecht oder ein reines Verhältniswahlrecht wollen. Dann würde dieses Problem nicht auftauchen. Ich glaube aber, dass diese Verknüpfung richtig ist – ich denke, darüber sind wir uns im Grundsatz einig –, auch wenn sie systembedingt in Einzelfällen zu einem negativen Stimmgewicht führt.

Am Beginn dieser Wahlperiode haben wir uns mit einigen Kollegen – die Kollegen Ruppert, Uhl und andere waren dabei – intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Lösungen es gibt. Die Sache ist komplex und kompliziert.

Dr. Günter Krings

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lange gebrütet, aber kein Ei gelegt! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Noch nicht!)

Wir haben festgestellt, dass die meisten Lösungen, die angeboten werden, entweder noch schlimmere Folgen haben – das gilt auch für Ihren Vorschlag; darauf komme ich gleich noch zu sprechen – oder das negative Stimmgewicht gar nicht oder nur zu einem geringen Teil beseitigen.

Hätte es eines Beweises bedurft, dass die Sache schwierig und nicht einfach zu lösen ist, so haben Sie diesen Beweis, Herr Kollege Beck, mit diesem wirklich sehr dürftigen Gesetzentwurf erbracht.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ärmlich! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selber nichts vorlegen, aber 19 Minuten unseren madig machen!)

- Ihr Gesetzentwurf lässt – das ist mein erster Kritikpunkt – jegliche Auseinandersetzung mit alternativen Lösungsansätzen vermissen. Wenn der Gesetzgeber, gerade wenn es um die eigene Sache geht, zwischen gänzlich verschiedenen Lösungen auswählen muss, dann ist es auch im Licht der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe geboten, dass er dabei ein Mindestmaß an Rationalität und Transparenz erkennen lässt. Genau das fehlt aber bei Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben auf etwa einer halben Seite eine dünne Analyse – das ist eher eine Nacherzählung – des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vorgenommen.
- (B)

Es gibt keine Auseinandersetzung mit Alternativen. Insbesondere fehlt eine Auseinandersetzung mit einer Alternative, die sich geradezu aufdrängt, wenn man danach fragt, welches die Ursache für das negative Stimmgewicht ist. Die Ursache haben Sie gar nicht angesprochen. Die Ursache ist die Verknüpfung der Landeslisten, die Reststimmverwertung. Es ist doch naheliegend, sich damit auseinanderzusetzen. Wenn das Problem die Verbindung der Landeslisten ist, könnte die Trennung der Landeslisten doch die Lösung sein. Es ist immer gut, wenn die Lösung etwas mit dem Problem zu tun hat. Das gilt nicht nur, aber insbesondere in diesem Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Dieses Modell ist immerhin in den ersten beiden Bundestagswahlen erfolgreich angewendet worden. Insofern hätte man sich damit zumindest auseinandersetzen müssen. Mehr verlange ich von Ihnen gar nicht. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt.

Ihr Gesetzentwurf – diesen Vorwurf kann ich Ihnen leider nicht ersparen – ist auch handwerklich miserabel.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Armselig!)

Ich will aus der Begründung zitieren: „Alternativ wäre die Fraktion“, also Sie, „gesprächsbereit“, auch eine andere „Lösung zu unterstützen“. Das können Sie in einem Brief oder einer E-Mail an mich schreiben. Das können

Sie auch in einem Telefonat mit mir sagen. Das steht (C) aber in einem Dokument,

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Gesetz!)

das aus Ihrer Sicht die amtliche Begründung eines Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden soll. Wir machen uns doch lächerlich, wenn wir so etwas in diesem Hause zur Gesetzesbegründung erheben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da Sie zu diesem Thema schon öfter etwas vorgelegt haben, wäre es gut, wenn Sie die Sache das nächste Mal einem Juristen überlassen oder einen Juristen zumindest einmal drübergucken lassen – Sie haben in Ihrer Fraktion ja kompetente Kollegen –, bevor wir uns hier damit befassen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Krings!)

Ich komme zum dritten, vielleicht entscheidenden Kritikpunkt. Das, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, ist unter regionalen und föderalen Gesichtspunkten in hohem Maße ungerecht und unfair. Ihr Vorschlag basiert im Kern darauf, dass Überhangmandate, die in einem Bundesland entstehen, in einem anderen Bundesland kompensiert werden. Für Überhangmandate sollen in einem anderen Bundesland Listenmandate weggenommen werden. Abgeordneten, die nach dem Wahlergebnis eines Bundeslandes bereits gewählt sind, soll das Mandat also entzogen werden, um Überhangmandate zu kompensieren. Schon heute sind – das ist (D) richtig – die Länder, in denen es relativ viele Überhangmandate gibt, in föderaler Hinsicht im Vorteil; denn sie haben aufgrund der Überhangmandate auf Bundesebene ein größeres politisches Gewicht. Was wäre die Folge Ihres Vorschlages? Dieses Problem würde verschärft.

Die Länder, in denen üblicherweise keine Überhangmandate anfallen, hätten dadurch einen Nachteil. Ich komme aus einem solchen Bundesland. Nordrhein-Westfalen hatte noch nie ein Überhangmandat. Wir haben ein ausgewogenes Verhältnis von Erst- und Zweitstimmen. Hier gibt es Hochburgen beider großen Parteien. Wir sind bereits tendenziell im Nachteil, weil wir nie Überhangmandate bekommen können. Das kann man als Teil dieses Wahlsystems akzeptieren. Aber wir wären dann doppelt im Nachteil, weil wir zusätzlich quasi als Steinbruch für andere Bundesländer mit Überhangmandaten erhalten müssten. Diese föderale Ungerechtigkeit taucht in Ihrer Begründung nicht einmal auf. Sie ist meines Erachtens der Hauptkritikpunkt und das Hauptproblem bei Ihrem Vorschlag. Ich frage mich auch, ob es wirklich demokratisch und föderal fair wäre, wenn beispielsweise ein sächsisches Überhangmandat dazu führte, dass ein bereits in Nordrhein-Westfalen oder im kleinen Saarland gewählter Abgeordneter sein Mandat verlieren müsste.

Wenn man das ganz nüchtern auf die letzte Bundestagswahl anwendet, sieht man: Das führt zu grotesken Ergebnissen. In Brandenburg hat knapp ein Viertel der Wähler bei der letzten Bundestagswahl der CDU das

Dr. Günter Krings

- (A) Vertrauen ausgesprochen. Nach Ihrer Lösung würde nur ein einziger Abgeordneter für Brandenburg im Deutschen Bundestag sitzen. Das hätte bedeutet, dass etwa 330 000 CDU-Wähler in Brandenburg

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: 342 000!)

von einem einzigen Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten würden. Im Durchschnitt vertritt in der Republik ein Abgeordneter etwa 65 000 Wähler. Dieses eklatante Missverhältnis ist wirklich nicht mehr begründbar und nicht mehr darstellbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Man kann das weiter durchspielen. Bei realistischen Szenarien sind durchaus Extremfälle denkbar, zum Beispiel dass ein Land knapp die Hälfte der ihm zustehenden Mandate verliert, dass es statt der üblichen 20 Mandate nur noch 11, 12 oder 13 Mandate hat. Das ist eine eklatante Benachteiligung von bestimmten Bundesländern. Es ist nicht zu akzeptieren, dass ein Drittel oder ein Viertel der Menschen in einem Bundesland eine Partei wählt, diese Partei dann aber ohne ein Mandat ausgeht. In Brandenburg hätte nur ein Wahlkreis verloren werden müssen, und dann wären die 330 000 CDU-Wähler ohne jegliche Vertretung im Deutschen Bundestag gewesen. Das ist das Gegenteil von Demokratie, und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Herr Kollege Krings, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Ich habe ausreichend Redezeit; die brauche ich nicht zu verlängern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Redezeit wird angehalten.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Das ist ein ganz reizendes Angebot. Aber das ist nicht notwendig. Vielen Dank.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen sich also jetzt zu Ihren Vorschlägen äußern!)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Ihr Vorschlag ist – das wird vielleicht noch deutlicher, wenn Sie es im Zusammenhang hören – ein besonderes Beispiel für Willkür. Wenn hier Preise für Willkür und für mangelnde demokratische Reife eines Vorschlags

(Lachen des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

zu verteilen gewesen wären, hätten Sie beide Preise spielend abgeräumt.

Interessant ist auch, dass Ihnen die wissenschaftlichen Unterstützer Ihres Vorschlags so langsam, aber sicher ausgehen. Es gab in der letzten Wahlperiode bei Ihnen eine Anhörung mit dem Mathematiker Pukelsheim, der versucht hat, Ihnen da ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Er hat sich inzwischen offenbar von Ihrem Gesetzentwurf distanziert. Sie zitieren ihn auch gar nicht mehr. Er hat offenbar andere Präferenzen und hat erkannt, dass es eine föderale Unwucht in ihrem Vorschlag gibt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Der redet nur noch mit euch! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Vorschlag?)

Ich freue mich daher, dass die Einwände gegen diese föderale Ungerechtigkeit, die in der letzten Wahlperiode nur ich hier im Deutschen Bundestag kritisiert habe, zumindest in der Wissenschaft auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Lernkurve bei den Grünen ist wieder einmal etwas ungünstiger.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Professor Meyer hat uns unterstützt! Der Verfassungsrichter Simon hat uns unterstützt! Viele!)

Meine Damen und Herren, vollends lächerlich – jetzt wird es ganz bitter für Sie – und absurd ist § 7 Abs. 6 Ihres Gesetzentwurfs. Wenn ich darf, zitiere ich:

Erzielt eine Partei bei der Zuteilung mehr Direktmandate, als ihr Sitze nach Absatz 5 zustehen, so werden die überzähligen Wahlkreissitze der Kandidaten dieser Partei mit dem geringsten prozentualen Stimmenanteil nicht besetzt; ...

Ich will der Mehrheit Ihrer Fraktion zugutehalten, dass sie diese Vorschrift vielleicht nicht gelesen hat, dass sie der eine oder andere vielleicht auch nicht verstanden hat. Das mag sein – es ist eine komplizierte Materie –, aber ich möchte gern Ihre Fraktionskollegen bösgläubig machen. Das ist der erste Vorschlag in der Geschichte des Wahlrechts der Bundesrepublik Deutschland – man könnte auch bis zu den Reichstagswahlen zurückgehen –, nach dem einem in einem Wahlkreis direkt gewählten Abgeordneten sein Mandat verweigert wird. Was daran demokratisch sein soll, möchte ich einmal wissen. Jedenfalls ist es Gift für die demokratische Akzeptanz und für das Vertrauen der Menschen in die Integrität des Wahlvorgangs. Diese hanebüchene Regelung kann durchaus – ich habe zuerst gar nicht glauben wollen, dass man so etwas ernsthaft vorschlägt; ich habe es dreimal lesen müssen – dazu beizutragen, dass das Vertrauen der Menschen in den Wahlvorgang abnimmt. Ich glaube kaum, dass jemand, der als Wähler Opfer Ihrer Regelung geworden ist, dann noch freudig zur nächsten Bundestagswahl geht. Ihr Vorschlag ist nichts anderes als ein großes Programm zur Reduzierung der Wahlbeteiligung in unserem Land.

Das ist natürlich auch für einen Kandidaten misslich. Er hat einen spannenden Wahlkampf geführt – es kommt ja gerade in den Wahlkreisen zum Tragen, wo es zwischen zwei oder drei großen Parteien knapp wird –, er hat, vielleicht knapp, gesiegt, und dann zieht er nicht in

Dr. Günter Krings

- (A) den Bundestag ein. Diese Perspektive des Kandidaten halte ich aber für gar nicht so wichtig. Ich betrachte das mehr aus der Perspektive des Wählers – Sie würden sagen: der Wählerinnen und Wähler – in einem Wahlkreis.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Wieder etwas gelernt!)

Es könnte zu folgendem Fall kommen: In einem Wahlkreis hat sich die Mehrheit für einen bestimmten Kandidaten entschieden, und dann müssen die Wähler am nächsten Tag in der Zeitung lesen, dass der Kandidat, der ihre Interessen in Berlin vertreten soll, nicht in den Bundestag einrücken kann, weil irgendwo 500 Kilometer weiter weg so viele Überhangmandate angefallen sind, dass sein Mandat sozusagen als Kompensationsmasse, als Steinbruch benutzt wird. Das hätte zwei mögliche Folgen.

Folge eins: Der Kandidat, der gewählt worden ist, kommt nicht in den Bundestag, aber ein anderer Kandidat, der auf einer Liste abgesichert ist, kommt in den Bundestag und kann die Wahlkreisinteressen vertreten. Der Gewinner bleibt dann draußen, und der Verlierer kommt rein. Das wäre geradezu die Verkehrung des Wahlergebnisses in einem Wahlkreis in sein Gegenteil. Auch das Gegenteil von demokratischer Akzeptanz wäre die Folge.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Folge zwei träte ein, wenn keiner der Kandidaten auf der Landesliste abgesichert ist. Es ist ja möglich, dass im Wahlkreis keiner der Kandidaten auf einer Liste abgesichert ist. Dann wäre dieser Wahlkreis ohne jegliche Vertretung im Deutschen Bundestag. Ich frage auch hier, ob das demokratisch ist.

Gestatten Sie mir diese Bemerkung: Es mag ja sein, dass eine Fraktion, Herr Beck, die als einzigen direkt gewählten Kandidaten den Kollegen Ströbele hat,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden immer mehr!)

es vielleicht nicht ganz so wichtig findet, dass viele über Direktmandate in den Bundestag kommen – das müssen sie unter sich ausmachen; vielleicht haben Sie auch ein Problem mit direkt gewählten Kandidaten –,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei unseren Direktwahlergebnissen würde der nie runterfallen!)

aber das, was Sie vorschlagen, wäre nicht gut für die Demokratie, nicht gut für die Akzeptanz des Wahlvorganges.

Was ich hier angesprochen habe, ist keine blanke Theorie. Bei der letzten Bundestagswahl wären drei CSU-Abgeordnete nicht in den Deutschen Bundestag gekommen, obwohl sie in ihren Wahlkreisen gewählt wurden. Das wäre nicht in Ordnung.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Das hätte die Demokratie ver-

kraftet! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überhangmandat ist auch nicht in Ordnung!) (C)

Das hätte die Wähler vor Ort nicht motiviert, zur Wahl zu gehen. Das hätte die Wahlbeteiligung bei der nächsten Bundestagswahl bestimmt nicht gesteigert.

Hätte die CDU deutschlandweit in einem der 16 Bundesländer nur einen Wahlkreis mehr gewonnen, wäre auch bei ihr ein Direktmandat abgezogen worden. Dann wäre der gleiche Effekt auch bei der CDU eingetreten.

Insofern betrifft das Phänomen des Abzuges nicht nur die CSU, wie Sie es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs fälschlicherweise schreiben, sondern es betrifft alle Volksparteien.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viele gibt es ja nicht!)

Alle Volksparteien, deren Kandidaten Direktmandate in ihren Wahlkreisen gewinnen können, sind von diesem Problem betroffen.

Wir haben den Gesetzentwurf der Grünen gewogen und für zu leicht befunden. Er beweist, wie kompliziert die Aufgabe ist. Dies erklärt auch, warum wir von den Koalitionsfraktionen leider – das sage ich bewusst – heute noch keinen Gesetzentwurf vorlegen können. Mir ist es aber lieber, dass wir die Frist des Verfassungsgerichts notfalls bis zur Neige ausschöpfen, als dass wir dem Deutschen Bundestag ein dürftiges Machwerk vorlegen, wie Sie es heute getan haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hochmut kommt vor dem Fall!) (D)

Das Wahlrecht – das haben, glaube ich, auch Sie betont, Herr Beck – ist die Grundlage der Demokratie. Das erfordert, dass die Menschen Vertrauen in die Integrität des Wahlvorganges haben. Ein Wahlsystem muss daher für den Bürger nachvollziehbar und durchschaubar sein. Es darf nicht willkürlich erscheinen. Ich glaube, ich habe eben hinreichend deutlich gemacht, wie willkürlich das von Ihnen vorgeschlagene Wahlsystem dem Bürger vor Ort erscheinen würde. Ein Wahlsystem muss die Sitzverteilung zwischen den Parteien, aber auch zwischen den Landeslisten dem Wählerwillen gemäß abbilden. Auch das wird mit Ihrem Gesetzentwurf in föderaler Hinsicht nicht erreicht. Sie haben die beiden zentralen Probleme der Wahlrechtsreform nicht gelöst.

Ich stimme Ihnen zu: Wir müssen mit Hochdruck weiterarbeiten und miteinander reden, um die Sache zu regeln. Aber tun Sie sich bitte selber einen Gefallen: Ersparen Sie sich die Peinlichkeit und ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, ehe ihn noch mehr Leute lesen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich komme zurück zu den namentlichen Abstimmungen. Ich gebe die von den Schriftführerinnen und

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)	Rainer Erdel Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke Dr. Edmund Peter Geisen Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Heinz Golombeck Miriam Gruß Joachim Günther (Plauen) Dr. Christel Happach-Kasan Heinz-Peter Hausteiner Manuel Höferlin Elke Hoff Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Heiner Kamp Michael Kauch Dr. Lutz Knopek Pascal Kober	Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Dr. h. c. Jürgen Koppelin Sebastian Körber Holger Krestel Patrick Kurth (Kyffhäuser) Heinz Lanfermann Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Lars Lindemann Christian Lindner Dr. Martin Lindner (Berlin) Michael Link (Heilbronn) Dr. Erwin Lotter Oliver Luksic Horst Meierhofer Patrick Meinhardt Gabriele Molitor	Jan Mücke Petra Müller (Aachen) Burkhardt Müller-Sönksen Dr. Martin Neumann (Lausitz) Dirk Niebel Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Gisela Piltz Dr. Christiane Ratjen-Damerau Dr. Birgit Reinemund Dr. Peter Röhliger Dr. Stefan Ruppert Björn Sängler Frank Schäffler Christoph Schnurr Jimmy Schulz Marina Schuster Dr. Erik Schweickert	Werner Simmling Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Joachim Spatz Dr. Max Stadler Torsten Staffeldt Dr. Rainer Stinner Stephan Thomae Florian Toncar Serkan Tören Johannes Vogel (Lüdenscheid) Dr. Daniel Volk Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing Hartfrid Wolff (Rems-Murr)	(C)
-----	---	---	---	--	-----

Wir fahren nun in der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Krings, vielen Dank für Ihre Offenheit. Nach der wortreichen Kritik am Gesetzentwurf der Grünen haben Sie kurz vor Schluss Ihrer Rede in zwei einfachen Sätzen doch noch die Hosen heruntergelassen

(B) (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So würde ich es nicht ausdrücken!) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So würde ich es nicht ausdrücken!)

und etwas eingeräumt. Sie haben keine Lösung,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Noch! Noch keine!)

Sie können nichts vorlegen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor fast drei Jahren entschieden hat, dass unser Wahlrecht in Teilen nicht der Verfassung entspricht und repariert werden muss, haben Sie jetzt, drei Monate vor Ablauf der gesetzten Frist, keine Lösung. Ich muss sagen: Das ist armselig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen schon direkt nach der letzten Bundestagswahl Gespräche angeboten. Wir haben auch Gespräche mit Ihnen geführt. Wir haben als Opposition Vorschläge gemacht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Auch nicht so tolle!)

Aber Sie haben dieses Thema vertagt. Seit drei Monaten führen Sie keine Gespräche mehr, weil Sie, Union und FDP, sich untereinander nicht einigen können.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Darum geht es nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Konstantin

von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern?)

Sie rechnen ununterbrochen hin und her und versuchen, für die eigene Fraktion in den Verhandlungen den größtmöglichen Vorteil herauszuholen. Sie können sich aber nicht einigen. Das, Herr Krings, ist kein angemessener Umgang mit dem Wahlrecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Das Wahlrecht ist nicht irgendein Recht. Nach unserer Verfassung geht die Staatsgewalt vom Volke aus,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ich begrüße das!)

und sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Also: Wahlen sind Verfassungsrecht. Wahlen sind Demokratierecht. Das Wahlrecht muss so gestaltet werden, dass das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie nicht beeinträchtigt wird.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau das habe ich vorgetragen!)

Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger das Wahlgesetz anschauen, dann stellen sie fest: Dort steht, dass die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages 598 beträgt. 299 Abgeordnete werden in Wahlkreisen direkt gewählt, und 299 werden mit der Zweitstimme über die Landeslisten gewählt. Würde man bei voll besetztem Plenum nachzählen, würde man feststellen: Es sind nicht 598 Abgeordnete, sondern 621. Vor 14 Tagen waren es noch 622. Dann ist allerdings der Freiherr von und zu Guttenberg zurückgetreten und hat sein Bundestagsmandat niedergelegt.

Thomas Oppermann

- (A) (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Deshalb haben Sie ihn so angegriffen! Das war der Grund, das Überhangmandat!)
- Normalerweise kommt dann ein Nachrücker von der Landesliste und ersetzt den Abgeordneten, der sein Mandat niedergelegt hat. Bei Herrn zu Guttenberg ist das nicht passiert. Das liegt jetzt nicht an der Einzigartigkeit oder Unersetzlichkeit von Herrn zu Guttenberg, sondern daran, dass Herr zu Guttenberg aus einem Landesverband kommt, nämlich aus Bayern,
- (Zuruf von der CDU/CSU: Das ist kein Landesverband!)
- wo die CSU drei Überhangmandate erzielt hat. Solange es Überhangmandate gibt, werden verlorene Mandate infolge von Mandatsniederlegungen nicht ersetzt. Das heißt, der Deutsche Bundestag ist eine variable Größe.
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: In der Demokratie ist das so! Demokratie ist eine variable Größe!)
- Wir werden schon in 14 Tagen das zweite Schauspiel erleben: Dann wird Frau Julia Klöckner,
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ministerpräsidentin!)
- wenn sie als Oppositionsführerin in den rheinland-pfälzischen Landtag wechselt,
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Als Ministerpräsidentin!)
- (B) ihr Mandat niederlegen, und – das werden Sie feststellen – auch für sie rückt niemand nach.
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Seien Sie doch froh! Das ist ein Geschenk an Sie!)
- Denn auch in Rheinland-Pfalz hatte die CDU Überhangmandate.
- Insgesamt hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 24 Überhangmandate.
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So viele wie Sie damals aus Niedersachsen!)
- So viele gab es im Deutschen Bundestag noch nie.
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Etwa so viele hatte die SPD auch, fast!)
- Um 24 Überhangmandate durch Zweitstimmen zu erzielen, müsste man 1,6 Millionen Zweitstimmen erhalten. Sie haben 24 Extra-Mandate, für die Sie keinerlei Wähler aktivieren mussten.
- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Unsinn!)
- Das ist eine grobe Verzerrung des politischen Wählerwillens in Deutschland.
- (Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nur die SPD-Überhangmandate waren gut!)

Davon hat in der Vergangenheit auch die SPD profitiert. (C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Aha!)

Das macht die Sache aber nicht gut, Herr Kollege, und deshalb plädieren wir auch mit Blick darauf, dass die SPD nach den augenblicklichen Umfragen schon wieder in den Genuss von Überhangmandaten kommen würde, dafür, neben dem negativen Stimmgewicht gleichzeitig die grob ergebnisverzerrende Wirkung von Überhangmandaten zu beseitigen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Wir machen dies also auch zu unserem eigenen Nachteil für den Fall, dass wir wieder in den Genuss von Überhangmandaten kommen sollten.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr großzügig!)

Das kann also kein Maßstab sein.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Mit welchem Vorschlag denn?)

Wir dürfen das nicht allein durch die parteipolitische Brille betrachten, sondern wir sollten mit Sorge sehen, dass im Fünfparteiensystem, das wir bedauerlicherweise haben

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sechs Parteien!)

– ja, mit der CSU ist es sogar ein Sechsparteiensystem –, der Trend zum Stimmensplitting stärker ausgeprägt sein wird. (D)

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Was schlagen Sie denn vor?)

Die Konsequenz wird sein, dass wir noch mehr Überhangmandate bekommen, und der Kollege Beck hat schon darauf hingewiesen: Es besteht die konkrete Gefahr, dass Regierungsmehrheiten nach Zweitstimmen durch Überhangmandate umgedreht werden können und wir dann eine in ihrer Legitimität angezweifelte Mehrheit haben. Darauf eine Regierung zu stützen, würde Deutschland ganz sicher direkt in die Verfassungskrise führen.

Deshalb sagen wir: Die Überhangmandate müssen wir jetzt gleich mit angehen. 24 Überhangmandate, die Sie jetzt haben, das bewegt sich schon sehr stark auf die Fünfprozentgrenze zu. Mit anderen Worten: Die Inhaber von Überhangmandaten sind so etwas wie die sechste oder, wie Sie wollen, siebte Fraktion hier im Deutschen Bundestag. Sie sind ein Fremdkörper in unserem Wahlrecht. Es geht jetzt darum, die Gelegenheit der verfassungsrechtlichen Reparatur des Wahlrechts zu nutzen, um diesen Fremdkörper aus unserem Wahlrecht zu entfernen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Und wie wollen Sie es machen?)

Wir schlagen deshalb vor, dass Überhangmandate durch Ausgleichmandate kompensiert werden sollen.

Thomas Oppermann

- (A) (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Oh! Ein größerer Bundestag! Der Bundestag wird groß!)

Allerdings ist auch das kein Vorschlag, der überhaupt keine Probleme mit sich bringt. Es gibt übrigens keine Lösung ohne Probleme; das muss man fairerweise einmal sagen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Okay! Das ist ein wahres Wort!)

Auch das, was Sie überlegen, hat positive, aber auch negative Ansätze.

Wir wollen Ausgleichsmandate schaffen, sodass die Proportionalität der abgegebenen Zweitstimmen wiederhergestellt wird, damit sich der Deutsche Bundestag so zusammensetzt, wie es die Wählerinnen und Wähler mit ihren Zweitstimmen entschieden haben. Das ist unser Ziel. Wir wollen Ausgleichsmandate für die Überhangmandate schaffen. Wir wissen: Bei 24 Überhangmandaten kommt man auf ungefähr 45 Ausgleichsmandate.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eher mehr!)

Das würde zu einer erheblichen Vergrößerung des Deutschen Bundestages führen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Aha!)

Das streben wir jedoch nicht an. Deshalb sagen wir: In der übernächsten Wahlperiode müssen wir uns an die Arbeit machen und die Zahl der Wahlkreise verringern.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Alle Wahlkreise neu?)

- (B) – Nein, nicht alle Wahlkreise, aber es ist ein erhebliches Stück Arbeit.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Alle Wahlkreise? Viel Spaß!)

– Wenn Sie ein demokratisches Wahlergebnis auch im Deutschen Bundestag abgebildet haben wollen, dann müssen Sie sich schon Mühe geben. Im Augenblick ist das jedenfalls nicht so. – Das ist also unser Vorschlag.

Was die Grünen vorschlagen, ist eine mögliche Lösung, aber nicht die beste. Die Konsequenz, dass ein direkt gewählter Abgeordneter sein Mandat hier nicht übernehmen kann, ist jedenfalls nicht basisdemokratisch.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja! In dem Moment ist er noch nicht direkt gewählt!)

Ich darf hier an eine der vier Wurzeln der Grünen erinnern. Immerhin ist das aber ein Vorschlag. Sie haben dagegen noch gar keinen Vorschlag.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Doch, aber keinen vorgelegt!)

Herr Krings, ich darf jetzt einmal an das anknüpfen, was Sie bisher zur Diskussion gestellt haben, dass Sie als Koalition nämlich darüber nachdenken, das deutsche Wahlvolk auf 16 autonome Teilgebiete zu verteilen, die rechtlich voneinander abgegrenzt sind.

- (Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Das ist nicht so! Das stimmt nicht!) (C)

Das würde zu ganz erheblichen Konsequenzen führen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Die Fünfprozentklausel bleibt bundesweit!)

Es ist so, dass wir ein Bundesstaat sind und ein Bundesvolk haben. Ihr Vorschlag bedeutete also eine Föderalisierung unseres Wahlrechtes, und die Konsequenz wäre auch, dass die Fünfprozentklausel dann natürlich nicht mehr bundesweit,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Doch! Natürlich! Das entscheiden wir doch hier! Das ist doch Unsinn!)

sondern landesweit gelten würde.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Quatsch!)

Das heißt, eine verfassungsfeindliche und verfassungswidrige Partei wie die NPD – noch ist das leider nicht festgestellt worden – würde dann in den Ländern, in denen sie Chancen hat, in den Deutschen Bundestag einzuziehen, Schwerpunktwahlkämpfe durchführen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist doch unsere Entscheidung hier beim Wahlgesetz!)

Bewahren Sie uns vor einem solchen Wahlrecht mit solchen Konsequenzen. Bitte nicht!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie sehen Hasen! Das ist völliger Unsinn!) (D)

Ich meine, wir sollten alles dafür tun, dass wir am Ende zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Wir streben das nach wie vor an.

Wir sind davon überzeugt, dass wir uns mit unserem Vorschlag nicht zu 100 Prozent durchsetzen können, aber ich glaube, es wäre für die Demokratie gut, wenn wir uns über die grundsätzlichen Spielregeln, wie politischer Einfluss in Deutschland demokratisch verteilt werden soll, vernünftig verständigen könnten. Wir sind dazu bereit. Sie müssen sich jetzt aber ein bisschen bewegen; in drei Monaten läuft die Frist ab.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Dreieinhalb!)

Nachdem schon bei den Neuregelungen zu Hartz IV die Frist um Monate versäumt wurde, sollten wir nicht erneut eine vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist verstreichen lassen und dadurch das Bundesverfassungsgericht missachten. Bewegen Sie sich also! Wir sind zu Verhandlungen bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Ruppert das Wort.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Franz Josef Jung [CDU/CSU])

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht – das haben alle Vorredner zu Recht betont – ist einerseits ein hochpolitisches Recht, das andererseits aber möglichst im breiten Konsens aller Demokraten zu regeln ist. Es ist so etwas wie die Grammatik des demokratischen Diskurses. Der Bürger muss diese Regeln kennen und verinnerlichen. Er muss wissen, wie sich sein Wahlverhalten in ein konkretes Wahlergebnis umsetzt und was seine Erst- und seine Zweitstimme inhaltlich bewirken. Wenn man das ernst nimmt, dann muss man wissen, dass jedwede Änderung am Wahlrecht auch Auswirkungen auf eine eingetübte Praxis des Wählers hat: Der Wähler muss sich bei der Beantwortung der Frage, wie er nun in Zukunft wählen muss, umstellen.

Ich glaube, hier ist es wie mit der Grammatik der Sprache oder der Rechtschreibung: Abrupte Änderungen und ein Systemwechsel – bei einem an sich bewährten Wahlrecht – bieten sich hier nicht an, weil wir damit auch an der Legitimation des Verfahrens rütteln würden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bleiben wir also bei einem Wahlgebiet!)

(B) Deswegen sollten wir aus meiner Sicht keinen Systemwechsel vornehmen, obwohl uns das Bundesverfassungsgericht klar gesagt hat, dass die Bandbreite möglicher Wahlsysteme in der Bundesrepublik, die verfassungsgemäß wären, durchaus groß ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieses Wahlrecht bewährt hat und dass wir deswegen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass nehmen müssen, sozusagen minimalinvasiv an der Stelle gegen das Problem vorzugehen, an der es entsteht.

Ich zitiere aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil – das hätte Herr Beck vielleicht auch noch einmal lesen sollen –:

Der Effekt des negativen Stimmgewichts lässt sich daher nicht isoliert beheben, sondern erfordert grundlegende Vorarbeiten, die die verschiedenen Vor- und Nachteile in den Blick nehmen.

Leider sind die Grünen diesem Rat nicht gefolgt; sie haben isoliert einen einzelnen Vorschlag vorgelegt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwei Vorschläge, wo Sie nicht mal einen haben, wäre zu viel verlangt!)

Was mich daran auch in kollegialer Hinsicht ausgesprochen ärgert, ist, dass das Zugehen auf Herrn Beck am Rande des Plenarsaals, das Telefonieren mit seinem Büro und die Gesprächsangebote bei allen gleichen Interessen, die wir beide als Vertreter kleiner Parteien durchaus haben – auch wenn Sie sich derzeit stärker fühlen mögen, als Sie sind –, immer huldvoll mit der Aussage beantwortet wurde, die Zahlen bzw. Berechnungen

könne man liefern, aber Gesprächsbedarf sei derzeit nicht vorhanden. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Mehrere Initiativen gerade von mir und meiner Fraktion, auf die Grünen zuzugehen, und alle Gesprächsangebote haben Sie abgelehnt. Gleiches ist mir mit dem Kollegen Wieland als zuständigem Berichterstatter passiert, der auch zweimal Gesprächsangebote abgelehnt hat. Deshalb sollten Sie nicht so tun, als ob Sie keine Gesprächsangebote bekommen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Ruppert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Ja, gerne.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich, nachdem wiederholt die angesetzten Gespräche abgesagt und die bereits für den Dezember versprochenen Formulierungen der Koalition weder im Dezember noch im Januar oder Februar übermittelt wurden, den Parlamentarischen Geschäftsführern mitgeteilt habe, dass wir unseren Vorschlag zur Debatte stellen werden, damit das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird?

(D) Wir haben ausdrücklich betont, dass wir jederzeit zu Gesprächen bereit sind. Aber da die Gesprächstermine abgesagt und die zugesagten Formulierungen nicht übermittelt wurden – das ist aber notwendig, damit die Diskussion über die Vorschläge der Koalition stattfinden kann –, haben wir gesagt: Jetzt müssen wir das Gesetzgebungsverfahren einleiten, damit das Hohe Haus die wahlrechtlichen Fragen in angemessener Form prüft.

Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Weg, den unser Gesetzentwurf vorsieht, am Schluss des Urteils ausdrücklich als eine der zwei Hauptideen des Verfassungsgerichtes hierzu erwähnt wird? An anderer Stelle werden noch weitere Ideen wie das Grabenwahlsystem erwähnt, denen wir beide als Vertreter kleinerer Parteien wahrscheinlich nicht näher treten wollen.

Wir sind auch zu Gesprächen mit Ihnen jederzeit bereit. Das ist aber nur dann sinnvoll, wenn wir den Vorschlag der Koalition kennen und wissen, ob es auf der Grundlage dieses Vorschlags Gesprächsmöglichkeiten und Veränderungsmöglichkeiten gibt. Bislang steht die Koalition beim Wahlrecht nackt da.

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Sehr geehrter Herr Beck, zunächst einmal muss man festhalten: Alle angebotenen Gespräche wurden Ihrerseits abgesagt. Ich habe mehrere Fachgespräche mit Verfassungsrechtlern und Mathematikern geführt und versucht, mich tief in das Thema hineinzudenken. Ich habe daran Interesse als Demokrat, der zwar nicht persönlich, aber aus historischer Sicht die Situation einer Großen

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Koalition kennt, bei der es in den 60er-Jahren seitens der Volksparteien Initiativen zur Änderung des Wahlrechts gegeben hat. Ich war bereit, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Wie Sie und auch Herr Oppermann richtig gesagt haben, gibt es nicht die eine Lösung, die alle Probleme behebt. Aber wir müssen miteinander darüber reden, welche Vor- und Nachteile bestehen. Das geht aber nicht, wenn Sie jeden Gesprächstermin absagen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede mit Ihrem Verhandlungsführer!)

– Zwei Termine haben Sie abgesagt, einen hat Herr Wieland abgesagt.

(Widerspruch des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

Jetzt kommen wir zu Ihrem Vorschlag. Zunächst einmal muss man noch einen Aspekt isoliert betrachten. Die OSZE hat uns kritisiert, weil wir die Wahlzulassung und Wahlprüfung in Deutschland nicht regeln. In einem Bericht zur Bundestagswahl 2009 hat die OSZE festgestellt, dass weder die Wahlzulassung noch die Wahlprüfung in Deutschland ausreichend geregelt sind.

Unser Verfassungsgericht ist zwar mit den bestehenden Regelungen einverstanden, wie wir wissen, aber es ist kein Ruhmesblatt, sage ich, wenn etwa im Falle der Pauli-Partei keine Möglichkeit besteht, gegen eine Entscheidung des Bundeswahlausschusses vorzugehen. Das wurde uns auch mehrfach ins Stammbuch geschrieben. Aber leider verlieren Sie im grünen Gesetzentwurf kein einziges Wort zu diesem dringenden und wichtigen rechtsstaatlichen Problem.

(B)

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Wort dazu? Das ist das, was interessiert!)

Ich kann Ihnen sagen – auch das hätte ich in den Gesprächen mit Ihnen gern erörtert –:

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich treffe mich mit Ihnen! Herr Ruppert, sprechen Sie mich an!)

In der Tat gibt es auch dort große fachliche Schwierigkeiten. In ein knappes zeitliches Verfahren mit 72 Tagen vor der Wahl müssen Sie die Zulassung eines Rechtsschutzes etwa zum Bundesverwaltungsgericht integrieren.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Welt ist kompliziert!)

Sie müssen das auch in Einklang mit Art. 41 GG bringen, der die Wahlprüfung dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundestag und nicht etwa dem Bundesverwaltungsgericht zuweist.

Also liegen viele Probleme im Detail. Sie wären es wert, fachlich, in aller Ruhe und möglichst konsensorientiert debattiert zu werden. Nur, dazu sind wir – vielleicht bin ich zu sehr von der Perspektive des kleinen Berichterstatters geprägt – meiner Meinung nach nicht

gekommen. Das lag nicht an den Berichterstattern. Ich habe zum Beispiel mit Frau Fograscher sehr interessante Gespräche geführt, in denen wir uns über diese Probleme ausgetauscht haben. Frau Fograscher sagt die Termine also nicht ab. (C)

Insofern glaube ich, dass es noch nicht zu spät, aber an der Zeit ist, jetzt zu einer Lösung zu kommen, die nicht nur punktuell ein Problem in den Blick nimmt, wie Sie es getan haben, sondern die mehrere Dinge beachtet: Berliner Zweitstimme – das haben Sie aus meiner Sicht völlig zu Recht und richtig mit gelöst –, Wahlprüfung, Wahlzulassung sowie die Frage des negativen Stimmgewichts.

Bei Ihrem Vorschlag haben Sie leider einen Fehler gemacht. Sie haben sich zwei Berater geholt – so lese ich es zumindest –, nämlich Herrn Meyer und Herrn Pukelsheim. Herr Pukelsheim wird im Vorschlag zur 16. Legislaturperiode erwähnt, Herr Meyer im zweiten Teil, mit dem Sie die CSU-Überhangmandate adressieren. Sie haben nur leider den Fehler gemacht, dass Sie die beiden problematischsten Teile von deren Vorschlägen kombiniert haben. Das hat Ihnen Herr Krings sachlich richtig und nachvollziehbar vorgeführt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sachlich war das nicht!)

Sie haben die beiden verfassungsrechtlich prekärsten Dinge kombiniert und kommen so zu einer Lösung, die in dieser Form sicherlich nicht verfassungsgemäß wäre.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommen Sie mal mit Ihrer Lösung!) (D)

342 000 Wähler in Brandenburg sollen genauso viel Gewicht haben wie 62 000 Wähler in Baden-Württemberg. Sie wollen doch wohl nicht sagen, dass Sie das Problem des negativen Stimmgewichts auf der einen Seite beheben, um dann einen derart ungleichen Erfolgswert an anderer Stelle wieder einzuführen? Wenn Sie das nachrechnen würden, würden Sie selbst feststellen, dass ein solcher Vorschlag untragbar und grotesk ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auch beim Problem der Überhangmandate kurieren Sie ein Phänomen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Einen Fehler mit dem nächsten!)

über das man durchaus reden kann. Aber mit der föderalen Unwucht, die dadurch entsteht, führen Sie einen neuen Fehler ein.

(Thomas Oppermann [SPD]: Entsteht bei Ausgleichsmandaten aber nicht!)

– Genau, darauf komme ich noch zu sprechen. Sie entsteht bei Ausgleichsmandaten nicht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber vergrößert den Bundestag!)

Insofern ist die Lösung mit Blick auf die Ausgleichsmandate eindeutig zu bevorzugen.

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Allerdings – jetzt komme ich auf die Ausgleichsmandate zu sprechen – kurieren die Ausgleichsmandate, Herr Oppermann, im strengen Wortsinn der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das negative Stimmgewicht nicht.

(Thomas Oppermann [SPD]: Doch!)

Sie kurieren das Ergebnis und das Verhältnis untereinander, also sozusagen die Folgen. Wenn man nur den einzelnen Abgeordneten betrachtet, bleibt das folgende Phänomen: Es kann sich schädlich auswirken, dass ein CDU-Wähler die CDU gewählt hat, weil er seiner Partei in der Summe aller Mandate ein Mandat weniger beschert hat.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber nicht im Ergebnis!)

– Doch.

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein!)

– In der Summe wird es ein Mandat weniger. Sie kurieren dann die Folgen, indem Sie das wieder in ein richtiges Verhältnis zueinander setzen. Aber wenn Sie den Wortlaut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lesen, müssen Sie zumindest darüber diskutieren, ob das wirklich das Problem beseitigt. Sonst wäre Ihr Vorschlag meiner Ansicht nach einer der wichtigen, die zu debattieren sind.

Allerdings setzten Sie sich einem Vorwurf aus; das hat der Kollege Krings auch schon in einem Zwischenruf gesagt. Wenn Sie ausgleichen, gibt es in einem Bundestag, der viele Überhangmandate umfasst, einen sehr großen Hebel für den Ausgleich.

(B)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das man der CSU nicht wünschen will; das wird nie passieren, keine Angst. Sie sinkt bei den Zweitstimmen auf 30 Prozent ab.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Noch zu viel! – Thomas Oppermann [SPD]: Ganz kurz davor!)

Das ist wirklich ein rein hypothetisches Modell. Nehmen wir also an, sie sinkt auf 30 Prozent ab, gewinnt aber nach wie vor alle Wahlkreise. Dann werden nach dem Modell der Grünen reihenweise die Mandate ihrer direkt gewählten Abgeordneten aberkannt, was sicherlich – das hat Herr Krings schon gesagt – zu untragbaren Ergebnissen führt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer attraktiver, unser Modell!)

Aber nicht nur das: Sie erzielt auch 15 oder 16 Überhangmandate, die dann im Verhältnis zu einer Partei wie der SPD, die vielleicht 45 Prozent erreicht hat, ausgeglichen werden müssen. Das bedeutete, dass Sie alleine für die SPD einen Ausgleich von 60 oder 70 Mandaten schaffen müssten.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist leistungsgerecht! – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das hätte die gerne!)

Das heißt in dem einen Fall, dass Überhangmandate auftreten, erzeugen Sie einen enormen Hebel zur Vergrö-

ßerung des Parlaments. In dem anderen Fall, dass keine Überhangmandate auftreten, gibt es diesen Hebel nicht. Deswegen kuriert Ihr Vorschlag, den Bundestag auf 450 oder 500 Mitglieder zu verkleinern, das Problem in der Sache nicht ernsthaft. Verkleinern Sie den Bundestag auf 500 Mitglieder, dann bleiben Sie in dem einen Fall bei 500, in dem anderen Fall aber erreichen Sie 680 Mitglieder. Diese Bandbreite zu erklären, ist meiner Meinung nach nur schwer möglich.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es bei Landesparlamenten auch!)

Ich will einige Takte zu dem sagen, was meiner Meinung nach jetzt folgen muss. Es gibt einen relativ schmalen Korridor von denkbaren Lösungsansätzen.

Sie haben das Trennungsmodell angeführt. Bei einem unitarischen Wahlvorgang ist es uns aus meiner Sicht möglich, die 5-Prozent-Hürde auf die Bundesebene zu verlagern. Das ist kein verfassungsrechtliches Problem. Es gibt aber bei sehr kleinen Wahlgebieten verfassungsrechtliche Probleme, weil die 5-Prozent-Hürde dort faktisch angehoben wird.

Sie können ein Ausgleichsmodell erarbeiten, das nur einen geringeren Ausgleich vorsieht, oder bei Ihrem Ausgleichsmodell Modifikationen vornehmen.

All diese Systeme führen verfassungsrechtlich aber zu Kollateralschäden, die es gegeneinander abzuwägen gilt. Das hätten wir lieber im Gespräch miteinander und nicht im Streit untereinander gemacht.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber wir können ja noch reden!)

Insofern fand ich das Vorpreschen gerade für eine Partei wie die Grünen, die an einem demokratischen Konsens interessiert ist, äußerst unangebracht. Wir sollten den Diskussionsprozess insofern jetzt beschleunigen und intensivieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht doch selbst in unserem Entwurf drin!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Wawzyniak das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Halina Wawzyniak (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Linken wollen ein einfaches, demokratisches und transparentes Wahlrecht. Die Vorschläge der Linken hierzu kommen ungefähr ab Minute sieben meiner Rede.

Die Bürgerinnen und Bürger können derzeit maximal alle vier Jahre direkt auf Politik Einfluss nehmen, indem sie uns für vier Jahre ein Mandat geben. Fakt ist: Das

(C)

(D)

Halina Wawzyniak

- (A) Wahlrecht ist unübersichtlich und kompliziert. Doch reden wir bedauerlicherweise nicht deshalb hier darüber, sondern – das ist zu Recht gesagt worden – weil uns das Bundesverfassungsgericht einen Auftrag gegeben hat, nämlich den Auftrag, das Problem zu lösen, dass unter Umständen ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landesliste oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landesliste führt. Das nennt man negatives Stimmgewicht der Zweitstimmen, also der Stimmen, die man für die Landesliste einer Partei abgibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, bis zum 30. Juni eine Lösung zu finden. Die Grünen haben dankenswerterweise wenigstens einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, auch wenn dieser nicht wirklich überzeugend ist. Was wollen die Grünen? Die Grünen wollen, dass die Direktmandate auf das Zweitstimmenergebnis auf Bundesebene angerechnet werden, und einige von diesen, wenn man mehr Direktmandate als Zweitstimmen bundesweit hat, wegfallen. Aus diesen bundesweit so errechneten Sitzen der Parteien werden dann wieder per Verhältnisrechnung die Sitze auf Landesebene bestimmt. Ob der Vorschlag verfassungsgemäß ist – darauf ist hier schon hingewiesen worden –, muss bezweifelt werden. Das Verfahren, das die Grünen vorschlagen, klingt kompliziert,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ist es auch!)

und es ist kompliziert. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

- (B) Die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler können überhaupt nicht nachvollziehen, was gemäß Ihrem Gesetz passieren soll.

Nehmen wir ein zunächst theoretisches Beispiel: Die Linke gewinnt bei einer Bundestagswahl 76 Listenplätze und 80 Direktmandate.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ein Horrorszenario!)

In diesem Fall würden die vier Direktmandate mit dem schlechtesten prozentualen Ergebnis, die die Linke gewonnen hat, herausfallen. Jetzt könnten wir sagen: Das ist uns egal.

Ich gebe Ihnen nun ein einfacheres Beispiel: Bei der Bundestagswahl 2009 hätte es nach dem Modell der Grünen beispielsweise den Abgeordneten Singhammer von der CSU getroffen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Auch kein schlechtes Beispiel! – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Jetzt erzählen Sie mir einmal, wie Sie das den Wählerinnen und Wählern des Wahlkreises München-Nord erklären wollen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Singhammer kann man das schon erklären, aber sonst ist es schwer!)

Soll man sich vor diese Wählerinnen und Wähler stellen und sagen: „Entschuldigung, Sie haben Herrn Singhammer zwar direkt ins Parlament gewählt, aber lei-

der hat die CSU zu viele Listenmandate, und deswegen sitzt Herr Singhammer jetzt nicht im Parlament“? Ganz ehrlich, wer soll denn nach so einer Entscheidung noch einmal wählen gehen? (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich finde, ein CSU-Bashing ist an der einen oder anderen Stelle angebracht, aber bitte bei Inhalten und nicht bei so einem wichtigen Punkt wie dem Wahlrecht.

(Beifall bei der LINKEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Gott sei Dank sind wir von Ihnen nichts anderes gewohnt!)

Jetzt lassen wir das Verfassungsrecht einmal kurz beiseite und betrachten ein politisches Argument gegen das Argument der Grünen. Die Nichtanerkennung gewonnener Direktmandate stärkt das Parteimonopol. Querköpfe in den eigenen Reihen finden häufig keinen Platz auf den Landeslisten, sondern gewinnen Mandate meist direkt. Die Stimmen für diese Kandidaten würden bei Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs unter Umständen überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen. Ich finde, an dieser Stelle werfen Sie, die Grünen, das Problem der Listenverbindung CDU/CSU völlig zu Recht auf; aber die Lösung geht allein zulasten Bayerns und hat wenig mit Gerechtigkeit zu tun. Wir Linken lassen keine Lösung zulasten Bayerns zu.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Herr Uhl zieht seine Rede zurück!)

Es ist ja nicht so, dass in der Wissenschaft nicht auch andere Lösungen debattiert werden. Es gibt den Vorschlag, ein reines Mehrheitswahlrecht einzuführen. Das lehnt die Linke ab. Es gibt den Vorschlag, ein reines Verhältniswahlrecht einzuführen. Ich persönlich kann dem sehr viel abgewinnen. Wir, die Linke, debattieren darüber aber noch. Es gibt den Vorschlag, ein Grabenwahlrecht einzuführen. Dieses System finden wir nicht überzeugend. Es gibt den Vorschlag, eine Bundesliste einzuführen. Diesen Vorschlag lehnt die Linke ab. Außerdem gibt es den Vorschlag, Listenverbindungen abzuschaffen. Auch das lehnen wir ab. Worüber wir ebenfalls diskutieren, ist die Schaffung von Ausgleichsmandaten. (D)

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt Minute sieben!)

Die spannende Frage ist, wann die Koalition einen Antrag vorlegt. Die Grünen haben wenigstens, wie ich schon gesagt habe, etwas vorgelegt. Ich befürchte, dass wir Folgendes erleben werden – in diesem Parlament ein normales Schauspiel –: Kurz vor knapp kommt ein Antrag. Er wird an die Ausschüsse überwiesen. Dann findet eine Anhörung statt. Diese Anhörung wird nicht ausgewertet, und dann wird hier ruck, zuck ohne seriöse Debatte entschieden. – Dieses Verfahren lässt Bürgerinnen und Bürger außen vor, im Übrigen auch Parteien; denn dann entscheiden allein die Fraktionen.

Wir als Linke debattieren seit mehr als einem halben Jahr über das Wahlrecht. Wir debattieren darüber, dass

Halina Wawzyniak

- (A) Änderungen am Wahlrecht an mehr Stellen als allein in Bezug auf das negative Stimmgewicht nötig sind. Wir finden, dass die Gestaltung unseres Wahlrechts eine Frage der Demokratiegestaltung ist. Es muss beim Wahlrecht darum gehen, wie wir Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluss auf Politik geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bürgerinnen und Bürger engagieren sich: Tausende waren bei Antiatomprotesten. 20 000 haben das Bündnis „Dresden Nazifrei!“ bei der Blockade unterstützt. Circa 20 000 haben an der Demonstration „Freiheit statt Angst“ teilgenommen. Die Wahlbeteiligung hingegen sinkt. Dass die Wahlbeteiligung sinkt, hat sicherlich etwas mit Schröders Basta-Politik zu tun, und auch „Mutis Moratoriumspolitik“ wird daran nichts ändern.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ihre Redezeit ist um!)

– Ich habe noch ein bisschen Redezeit. Warten Sie ab. – Wir haben jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Bürgerinnen und Bürger zwar engagieren, aber entweder weniger oder gar nicht in Parteien. Das ist ein Problem. Wir müssen uns fragen, ob nicht das Wahlrecht eine Möglichkeit bietet, die Demokratie zu demokratisieren.

Reden wir doch einmal über das Verfahren der Zulassung von Parteien. Man trifft sich im Bundeswahlausschuss, in dem die im Bundestag vertretenen Parteien über die Zulassung ihrer Konkurrenz entscheiden,

- (B) (Thomas Oppermann [SPD]: Habt ihr jetzt ja hinter euch!)

und das nach den Kriterien des § 2 Parteiengesetz, in dem es um so wichtige Fragen wie die Ernsthaftigkeit der politischen Zielsetzung geht. Ehrlich gesagt, finde ich es schon absurd, dass die Parteien über die eigene Konkurrenz entscheiden. Dass diese Entscheidung anhand dieser interpretierbaren Kriterien getroffen wird, ist viel absurder. Der Gipfel der Unverschämtheit ist aber, dass Parteien, die vom Bundeswahlausschuss nicht zugelassen werden, nicht einmal die Chance haben, sich einzuklagen. Mindestens das hätten die Grünen in ihrem Gesetzentwurf aufgreifen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir, die Linke, debattieren seit einem halben Jahr über die Demokratisierung des Wahlrechts. Ich verspreche Ihnen: Wir legen Ihnen mehr auf den Tisch als nur Antworten auf die bereits gestellten Fragen.

Wir debattieren darüber, wie der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Parteilisten erhöht werden kann, und wir debattieren darüber, ob es dazu sinnvoll ist, drei Stimmen innerhalb einer Landesliste verteilen zu können.

Wir debattieren darüber, ob es das Wahlrecht vereinfachen würde, wenn die Erststimme entfallen würde.

Wir debattieren darüber, wie konkret der Rechtsschutz einer Partei bei Nichtzulassung zur Wahl ausse-

hen kann und ob wir die Wahlausschüsse wirklich benötigen. (C)

Wir debattieren darüber, ob die 5-Prozent-Hürde in Deutschland tatsächlich erforderlich ist, um die Demokratie zu bewahren.

Wir debattieren, ob neben dem aktiven Wahlalter auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir debattieren, ob das Wahlrecht für Menschen, die legal länger hier in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, eingeführt werden soll.

Seien Sie sicher, in Kürze erhalten Sie einen umfassenden Vorschlag von uns!

Es geht aber um mehr als das Wahlrecht. Für uns ist das Wahlrecht nur ein Bestandteil der Erneuerung der Demokratie. Wir finden, dass ein umfassendes Demokratisierungskonzept nötig ist. Dazu gehören für uns beispielsweise die Ausweitung des Petitionsrechts, mehr Möglichkeiten zu direkter Demokratie, das Verbot von Leihbeamten in Ministerien und das Verbot von Spenden von Unternehmen an Parteien.

Wir wollen auch einen Demokratisierungs-TÜV bei allen Gesetzen, die beschlossen werden, und eine Bundesregierung, die ihr Handeln an Recht und Gesetz orientiert.

(Beifall bei der LINKEN)

- (D) Mit einem Demokratisierungs-TÜV beispielsweise wäre Hartz IV gescheitert, und nicht nur, weil Hartz IV Armut per Gesetz ist. Hartz IV ist nämlich auch ein Demokratiebeteiligungsausschlussgesetz. Gerade im ländlichen Raum ist es mit dem Regelsatz fast unmöglich, sich an politischen Entscheidungsprozessen und Aktionen zu beteiligen. Schauen Sie sich einmal an, wie viel im Regelsatz für Fahrtkosten vorgesehen ist. Außerdem – wir reden ja über Wahlen – stellt die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung kommunaler Mandate, zumindest teilweise, eine Unverschämtheit dar, weil sie eine Schlechterbehandlung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grünen springen zu kurz mit ihrem Gesetzentwurf. Er ist inhaltlich nicht überzeugend. Es ist mehr nötig als eine Änderung des Wahlgesetzes anhand der von Ihnen aufgeworfenen Fragen. Die Regierungskoalition sollte schnell etwas auf den Tisch packen. Wir alle sind aufgefordert, das Wahlrecht umfassend zu reformieren. Ich bitte Sie: Denken Sie über die Einführung eines Demokratie-TÜV nach!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl hat für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Thomas Oppermann [SPD]:

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Jetzt erklären Sie einmal, warum Herr Singhammer nicht zurücktreten muss!

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Darauf komme ich noch zu sprechen.

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein in der Tat kompliziertes Rechtsproblem zu lösen. Als Jurist sagt man gewöhnlich: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ein Blick ins Grundgesetz erleichtert vielleicht die Klärung dieser komplizierten Rechtsfrage. Art. 38 Abs. 1 Satz 1 lautet:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Es geht also darum, wie wir unser Wahlrecht organisieren, um diese Grundsätze unserer Demokratie zu erfüllen.

Nun haben die Grünen einen Vorschlag gemacht, der nicht ganz tauf frisch ist. Er kommt uns bekannt vor; denn er ist ziemlich wortgleich vor zwei Jahren, wie ich glaube, schon einmal eingebracht worden.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Plagiat! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Ein Plagiat!)

– Ein Plagiat in eigener Sache.

(B) Es ist also nicht so, dass Sie, Kollege Beck, sich ganz neue Gedanken gemacht haben, über die wir uns jetzt unbedingt austauschen müssen. Dennoch müssen wir uns damit beschäftigen, und ich setze mich gern mit Ihrem Antrag auseinander.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Reden hören sich auch immer gleich an!)

Sie sagen, dass im Falle von Überhangmandaten vom Volk gewählte Abgeordnete, die einen Wahlkreis direkt gewonnen haben, nicht in dieses Hohe Haus einziehen dürfen sollen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Absurd!)

Man muss sich die Absurdität dieses Vorschlags einmal zu Gemüte führen. In Ihrem Vorschlag heißt es:

Erzielt eine Partei bei der Zuteilung mehr Direktmandate, als ihr Sitze nach Absatz 5 zustehen, so werden die überzähligen Wahlkreissitze der Kandidaten dieser Partei mit dem geringsten prozentualen Stimmenanteil nicht besetzt; ...

Man muss sich das einmal vorstellen. Von einer Partei wurden 20 oder 30 Personen gewählt, und man sucht sich die heraus, die den geringsten prozentualen Anteil haben. Diese sind zwar vom Volke gewählt, können aber nicht ins Parlament einziehen. Das ist allen Ernstes Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren!

Was ist das für ein Signal, das Sie nach außen senden? Was haben Sie für eine Beziehung zum Wählervolk? Was für eine Beziehung haben Sie zum Wahlkreis? Wie

(C) ernst nehmen Sie die Mehrheitsentscheidung von Wählern bei einer demokratischen Wahl im jeweiligen Wahlkreis? Die Wähler entscheiden sich doch aus guten Gründen für diesen oder jenen Kandidaten. Dann werden die Stimmen zusammengezählt, und man kommt zu einem Ergebnis. Der Wähler hat sich entschieden, und sei es nur mit einer Stimme – diese Mehrheitswahl ist ein ehernes Prinzip der Demokratie –: Der Kandidat A oder die Kandidatin B soll uns im deutschen Parlament vertreten.

Jetzt sagen Sie, wenn es zu viele Überhangmandate gebe, müssten diese ausgeglichen werden. Das würde dazu führen, dass die Wähler in dem einen oder anderen Wahlkreis Pech gehabt haben, es für sie dumm gelaufen ist.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Wahlkreis zweiter Klasse!)

– Eben, Wahlkreis zweiter Klasse. – Das heißt, die Erststimmen der Minderheit verfallen ebenso wie die Erststimmen der Mehrheit. Damit werden alle Erststimmen eines gesamten Wahlkreises in den Papierkorb geworfen. Das kann man doch nicht allen Ernstes vorschlagen. Herr Ströbele, reden Sie mit Ihrem Kollegen Beck!

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Fraktionsantrag!)

Stellen Sie sich einmal vor, man würde mit Ihnen, dem glorreichen grünen Abgeordneten Ströbele, dem einzigen direkt gewählten Abgeordneten der Grünen, so verfahren,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann nicht passieren!)

(D) indem in Ihrem Wahlkreis sowohl die Erststimmen für die anderen als auch die Erststimmen für den großen Ströbele unter den Tisch fallen gelassen würden, weil Sie dort so knapp abgeschnitten haben.

Ich kann mir schon vorstellen, dass die Partei der Grünen ein gestörtes Verhältnis zum direkt gewählten Abgeordneten hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum? Wir sind stolz auf Ströbele!)

– Weil Sie nur einmal eine Erfahrung mit einem direkt gewählten Abgeordneten gemacht haben, nämlich mit Herrn Ströbele. Man schau sich einmal an, wie er von seiner Fraktion behandelt wird, wie oft er für die Grünen im Parlament sprechen darf. Er ist ein unsicherer Kantontist, weil er vom Volk direkt gewählt ist, und deswegen ist er keine schützenswerte Persönlichkeit.

Ihr Vorschlag ist wirklich wirr. Ich bitte Sie: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Sie können damit nur Schaden anrichten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Holger Krestel [FDP])

Der Antrag ist auch deswegen verwunderlich, weil die Grünen doch eigentlich die Partei sind, die sich auf die Fahnen geschrieben hat: mehr direkte Demokratie, mehr unmittelbarer Bezug zwischen Volk und Regieren-

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) den, mehr direkte Einflussnahme der Menschen draußen im Lande auf das, was wir hier tun. Aber nun wollen Sie beschließen, dass das Mandat einer Person, für die sich die Menschen in einem Wahlakt klar entschieden haben, zusammen mit den anderen, die zu viel sind, da sie aus arithmetischen Gründen nicht ins Schema passen, gestrichen wird. Damit treffen Sie die von der Mehrheit des Volkes direkt Gewählten. Das ist doch kein grüner Gedanke; das ist ein völlig abwegiger Gedanke. Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie auf eine solche Idee kommen können.

Dann sagen Sie, die Wähler in dem Wahlkreis, die das Pech gehabt haben, dass keiner ihrer Kandidaten ins Parlament gekommen ist, können ja 50 Kilometer weiter fahren, in den Nachbarwahlkreis, wo die Wähler vielleicht mehr Glück gehabt haben, weil sie ihren Kandidaten in den Bundestag bringen konnten. Ist das Ihr Vorschlag als Notlösung für diese Fälle?

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist Ihr Vorschlag, Herr Uhl?)

Nach der Evidenztheorie ist dieser Idee, wie man als Jurist sagt, die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben. Sie ist völlig abwegig.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Bessere ist immer der Feind des Guten!)

Herr Wieland, Sie sind doch auch ein guter Jurist. Warum haben Sie nicht gegen diesen wirren Vorschlag Protest eingelegt?

- (B) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof gesagt hat, das gehe! Diesem traue ich! Sie offenbar nicht!)

Frustrieren Sie die Wähler nicht durch solche Vorschläge; denn Sie würden ihnen die Wirkungslosigkeit ihrer Stimme vor Augen führen, wenn Sie so etwas zum Gesetz machen würden.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur, wie werden Sie die Wähler frustrieren? Das ist die interessante Frage!)

Ich rede hier nicht pro domo. Ich bin in einem großstädtischen Wahlbezirk, in München, viermal direkt gewählt worden. Ich habe mit Ihrem Vorschlag keine Probleme; nicht dass Sie denken, ich hätte Angst davor. Wir haben in Bayern – es wurde schon von der Kollegin der Linken angesprochen – alle 44 Wahlkreise direkt gewonnen, ohne Ausnahme. Dadurch haben wir viele Überhangmandate. Wir haben das einmal durchgerechnet. Wenn Ihr Vorschlag Gesetz würde, würde es auf die CSU, auf Bayern, auf uns angewandt werden. Schauen wir einmal, wer diejenigen sind, die jetzt im Parlament sitzen und das geringste Wahlergebnis haben. Da sind in der Tat der Kollege aus München-Nord, der Kollege Singhammer, und der Kollege aus München-Ost, der Kollege Frankenhauser, zu nennen. Wenn es drei wären, wäre noch die Kollegin Dagmar Wöhrl aus Nürnberg betroffen. Sie alle wären dann nicht mehr im Parlament.

- (C) Meine Damen und Herren von den Grünen, ich könnte damit leben, zusammen mit dem Kollegen Gauweiler München im Deutschen Bundestag allein zu vertreten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine gute Vertretung!)

Aber ist das wirklich Ihr Hauptinteresse? Wollen Sie das wirklich?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich könnte, wie gesagt, gut mit der Schlagzeile leben: Gauweiler und Uhl vertreten München im Parlament.

(Zuruf des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Bei uns beiden wird es Ihnen nicht gelingen, das ist das Problem, das Sie haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Demokratische an unserem Vorschlag!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir sollten uns dem Auftrag, den das Bundesverfassungsgericht uns gegeben hat, mit allem Ernst widmen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass Überhangmandate verfassungswidrig sind, und es hat nicht gefordert, Überhangmandate abzuschaffen. Es hat nur die abwegige, bizarre Situation bei der Nachwahl in Dresden zum Anlass genommen, festzustellen: Ein Wahlsystem, bei dem eine Partei davor warnt, ihr die Zweitstimme zu geben, weil sie durch mehr Zweitstimmen einen Nachteil hat, kann nicht richtig sein. Das ist in der Tat eine bizarre Situation. Die Ursache dafür muss beseitigt werden. Daran sollten alle Parteien arbeiten.

(D) Ich halte es für ganz schädlich, bei der Reform des Wahlrechts eine knappe Mehrheitsentscheidung herbeizuführen. Wahlrecht ist materielles Verfassungsrecht. Jede Mehrheit im Parlament sollte bemüht sein, so viele Stimmen der Opposition wie möglich für ein verändertes Wahlsystem zu gewinnen. Unser Wahlsystem hat uns 60 Jahre lang gute Dienste erwiesen. Die Kombination aus Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht ist zugegebenermaßen etwas kompliziert, aber dem Grunde nach gar nicht so schlecht. Wir sollten uns zusammensetzen und den Effekt des negativen Stimmgewichts – vielleicht nicht vollständig, aber zu großen Teilen – ausgleichen. Wenn wir uns zusammensetzen – die Grünen haben sich zwei-, dreimal einer Teilnahme an Besprechungen mit uns verweigert; das sollte hier auch einmal erwähnt werden –,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Unsinn!)

sollte es möglich sein, mit möglichst vielen Fraktionen dieses Hohen Hauses ein neues Wahlrecht zu kreieren. Wir sind daran interessiert. Wir wollen keinen Alleingang der Koalition. Wir wollen mit allen Kräften in die-

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) sem Parlament dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und das negative Stimmgewicht – aber nur dieses – beseitigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Fograscher für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Fograscher (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in diesen Tagen sicherlich andere Themen, die die Menschen bewegen, als das Wahlrecht. Aber das Wahlrecht ist nun einmal Grundlage unserer Demokratie. Es ist Voraussetzung für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Das Wahlrecht muss garantieren, dass der Wählerwille in diesem Hause abgebildet wird. Es regelt die Legitimation von uns allen hier im Hause. Herr Krings, es handelt sich eben nicht um ein Luxusproblem.

Wahlrechtsfragen sind natürlich immer auch Machtfragen. Das Wahlrecht entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Haus. Deshalb betrifft dieses Thema alle Fraktionen. Daher haben wir in der Vergangenheit Änderungen im Wahlrecht stets gemeinsam vorgenommen. Herr Uhl, das Gesprächsangebot, das Sie heute gemacht haben, nehmen wir von der SPD natürlich gerne an. Aber es hat sehr lange gedauert, bis Sie uns dieses unterbreitet haben.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2008 das sogenannte negative Stimmgewicht für verfassungswidrig erklärt. Ich will noch einmal den Grund nennen: Bei bestimmten Konstellationen kann ein Zuwachs bei den Zweitstimmen einer Partei dazu führen, dass sie ein Mandat verliert. Auf der anderen Seite kann die Nichtabgabe einer Stimme für die Partei, die der Wähler eigentlich unterstützen will, von Vorteil sein. Dieser Effekt wurde bei der Nachwahl 2005 in Dresden offensichtlich. Dadurch werden die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl verletzt. Deshalb hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 30. Juni 2011 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu finden.

Leider müssen wir aber heute, gut drei Monate vor Ablauf dieser Frist, feststellen: Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen tun nichts. Es gibt keinen Gesetzentwurf, nicht einmal Eckpunkte. Auch in der heutigen Debatte habe ich keinen entsprechenden Vorschlag gehört. Es gab Gespräche zwischen den Fraktionen. Sie sind nicht weitergeführt worden. Ich weiß nicht, mit wem Herr Ruppert Gespräche geführt hat, aber man muss das einmal auf eine vernünftige Basis stellen. Es gab Gespräche zwischen den Parlamentarischen Ge-

schäftsführern, und wir können natürlich untereinander jederzeit Gespräche führen. Aber wir werden nicht zu einer Lösung kommen, wenn es dafür keinen offiziellen Rückhalt von oben gibt.

(C)

Was können wir tun? Es gibt natürlich – das ist schon angesprochen worden – rechnerische, theoretische Möglichkeiten, das Wahlrecht zu ändern, um ein negatives Stimmgewicht zu vermeiden. Wir wollen aber das System, das sich auch nach unserer Ansicht bewährt hat, nicht gänzlich aushebeln, indem wir ein reines Mehrheitswahlrecht oder ein reines Verhältniswahlrecht einführen. Wir wollen im System bleiben, aber zugleich auch die Problematik der Überhangmandate regeln.

Überhangmandate können einer Fraktion an die Regierung verhelfen, auch wenn sie nicht die Mehrheit der Wählerstimmen hat. Überhangmandate können zu wechselnden Mehrheiten im Bundestag führen. Scheidet ein Abgeordneter, in dessen Bundesland es Überhangmandate gibt, aus dem Bundestag aus, so gibt es keinen Nachrücker über die Landesliste. Es ist schon angesprochen worden, dass es zum Beispiel für Herrn zu Guttenberg keine Nachbesetzung gibt. Bei knappen Regierungsmehrheiten könnte das dazu führen, dass sich während einer Legislaturperiode die Mehrheiten verändern.

Was schlagen die Grünen jetzt vor? Sie wollen die Überhangmandate einer Partei mit den Listenmandaten dieser Partei in einem anderen Bundesland verrechnen. Das hätte zur Konsequenz, dass eine Partei, die in einem Bundesland ein Überhangmandat erzielt, in einem anderen Bundesland ein Listenmandat weniger erhält. Das ist zwar rechtlich machbar, weil das Bundesvolk und nicht die Ländervölker wählen. Aber die Akzeptanz in den Landesverbänden, die vermutlich keine Überhangmandate haben werden und auf Listenmandate verzichten müssten, geht gegen null.

(D)

Sie regeln in dem vorgelegten Entwurf die Schwachstelle Ihres letzten Entwurfs neu, nämlich die Frage, wie Überhangmandate verrechnet werden sollen, wenn eine Partei nur in einem Bundesland antritt. Das betrifft ja insbesondere die CSU. Sie schlagen vor, dass, wenn Überhangmandate entstehen, nur so viele direkte Bewerber ein Mandat erhalten, wie ihre Partei Mandate über Zweitstimmen bekommt.

Ich spreche jetzt nicht so sehr für die CSU, aber dieser Fall kann natürlich auch in Bezug auf alle anderen Parteien eintreten, auch hinsichtlich der SPD in Bayern. Deshalb wollen wir das nicht. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nämlich nicht vermittelbar, dass ein Direktkandidat, den sie mit Mehrheit im Wahlkreis gewählt haben, diesen Wahlkreis im Bundestag dann nicht vertritt.

Wir schlagen Ihnen ein zweistufiges Verfahren vor; Kollege Oppermann hat das mehrfach auch schon schriftlich getan. Für die Wahl des nächsten Bundestages wollen wir die Überhangmandate zunächst durch Ausgleichsmandate ausgleichen. Diese zusätzlichen Ausgleichsmandate würden den Bundestag vergrößern; das ist richtig. Deshalb bieten wir an, in einem zweiten Schritt die Anzahl der Wahlkreise zu reduzieren, um den

Gabriele Fograscher

- (A) Bundestag auf die Größe von knapp 600 Abgeordneten zurückzuführen.

Wir haben heute viel darüber diskutiert, wo die Schwierigkeiten und Nachteile der einzelnen Modelle liegen. Wir haben allerdings keinen wirklichen Vorschlag vonseiten der Koalitionsfraktionen gehört. Ich schlage Ihnen deshalb vor, noch einmal in ernsthafte Gespräche einzutreten und uns noch einmal Sachverstand von außen zu holen. Lassen Sie uns deshalb noch einmal eine Anhörung terminieren und uns wirklich darum bemühen, dieses spezielle Problem, dessen Lösung uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen hat, noch vor der nächsten Bundestagswahl zu lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4694 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 a bis d sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- 32 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts**

– Drucksache 17/4887 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln**

– Drucksache 17/4985 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Lange, Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Döring, Werner Simmling, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sicherheit im Eisenbahnverkehr verbessern – Streckennetz mit Sicherungssystemen ausstatten

– Drucksache 17/5046 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

(C)

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Gerster, Sönke Rix, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Rechtsextremistische Einstellungen im Sport konsequent bekämpfen – Toleranz und Demokratie nachhaltig fördern

– Drucksache 17/5045 –

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Innenausschuss

- ZP 2 **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren**

Ergänzung zu TOP 32

Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Dr. Konstantin von Notz, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zugang zu verwaisten Werken erleichtern

– Drucksache 17/4695 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

- Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(D)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 33 a bis o auf. Es handelt um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist. Ich weise darauf hin, dass wir über Tagesordnungspunkt 33 e namentlich abstimmen werden. Bitte begeben Sie sich erst zu den Urnen, wenn ich die namentliche Abstimmung aufrufe.

Tagesordnungspunkt 33 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des BVL-Gesetzes**

– Drucksache 17/4381 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 17/5034 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Franz-Josef Holzenkamp
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Friedrich Ostendorff